

Caritas-Wohnungsanpassungsberatung für ältere und behinderte Menschen im Landkreis Ebersberg Kurzkonzept 2 (10 WS)

(Änderungen/ Ergänzungen zu Konzept 1 – 5 WS fettgedruckt)

1. Wohnungsanpassungsberatung

Das Caritas-Zentrum für den Landkreis Ebersberg richtet im Auftrag von und mit Finanzierung durch das Landratsamt Ebersberg eine Beratungsstelle zur Wohnungsanpassung für ältere und behinderte Menschen im Landkreis Ebersberg ein.

2. Ziele der Wohnungsanpassungsberatung

- Erhöhung der Sicherheit in der Wohnung/ im Haus
- Erleichterung des Zugangs zur Wohnung/ im Haus
- Anpassung der Wohnung/ des Hauses an sich verändernde Bedürfnisse
- Erleichtern/ Ermöglichen von Pflege in der Wohnung/ im Haus
- Ermöglichen des längeren Verbleibs in der Wohnung und der gewohnten Umgebung
- **Sensibilisierung von Handwerksfirmen und Hausverwaltungen für das Thema**

3. Zielgruppen

- ältere Menschen mit körperlichen Einschränkungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Menschen mit Behinderung jeden Alters
- Personen, die ihre Wohnung/ ihr Haus präventiv barrierefrei gestalten möchten
- **Handwerksfirmen (Bau, Sanitär, Elektro, ...)**
- **Hausverwaltungen bestehender Wohngebäude**

4. Aufgaben der Beratungsstelle

- Beratung zu individuellen Wohnungsanpassungsmaßnahmen
- Information über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten der Wohnungsanpassung
- Unterstützung bei der Durchführung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen
- Beratung zu technischen Hilfsmitteln
- **Beratung zur Verbesserung von bestehenden Gebäuden inkl. Zugangsmöglichkeiten**

5. Organisation/ Struktur/ Anbindung

- führungsmäßige, räumliche, organisatorische und EDV-technische Anbindung der Beratungsstelle an das Caritas-Zentrum für den Landkreis Ebersberg
- im Auftrag von und in Kooperation mit dem Landratsamt Ebersberg/ Seniorenbeauftragte

6. Personal

- Fachkraft in der Beratungsstelle:
 - zertifizierter Wohnberater für ältere und behinderte Menschen
 - Festanstellung im Caritas-Zentrum
 - Zeitansatz: **10** Wochenstunden

- Berater/ Beraterinnen:
 - ehrenamtliche Wohnberater/innen mit Grundkurs (e.a. WB)
- Verwaltung:
 - zur Unterstützung der Fachkraft (Abrechnung e.a. WB; Schriftverkehr; Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit; Erreichbarkeit)
 - Zeitanatz: 5 Wochenstunden

7. Aufgaben der Fachkraft in der Beratungsstelle

- Organisation der Beratungsstelle
- Ansprechpartner für anfragende Personen
- Einsatz, Koordination, Unterstützung und Vernetzung der ehrenamtlichen Wohnberater/innen
- Organisation regelmäßiger Austauschtreffen für die ehrenamtlichen Wohnberater/innen
- Informationsveranstaltungen zur Barrierefreiheit für Betroffene
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit Caritas-Zentrum und Landratsamt Ebersberg
- Beratung von Betroffenen zu individuellen Anpassungsmaßnahmen
- **Informationsveranstaltungen zur Barrierefreiheit für Handwerksfirmen und Hausverwaltungen**
- **Beratung von Handwerksfirmen und Hausverwaltungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von bestehenden Wohngebäuden**

8. Aufgaben der ehrenamtlichen Wohnberater/innen

- Beratung, meist in Form eines Hausbesuches
- Beratung zu technischen Hilfsmitteln
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung und Begleitung bei der Planung und Umsetzung einer Maßnahme
- Unterstützung bei Anträgen bei Behörden und Kostenträgern
- Vermittlung von erfahrenen Architekten bzw. Handwerkern

9. Finanzierung

- Fachkraft: Personalkostenerstattung durch Landratsamt Ebersberg an Caritas-Zentrum
- Ehrenamtliche Wohnberater/innen: Personalkostenerstattung durch LANDRATSAMT Ebersberg
- Verwaltung: Anteilige Personalkostenerstattung durch Landratsamt EBE
- Sachkosten: Kostenerstattung durch Landratsamt Ebersberg
- Kostenkalkulation Fachkraft/ Verwaltung/ Sachkosten: Siehe Anlage
- Kostenkalkulation Ehrenamtliche Wohnberater/innen: Siehe Konzept Landratsamt

10. Ergänzende Unterlagen:

- Projekt Wohnraumberatung des Landratsamt (Sitzungsvorlage 2015/2366 für SFB-Ausschuss am 18.03.2015)

11. Zeitplan

- Einrichtung der Stelle von Genehmigung durch Landratsamt abhängig
- Information der Öffentlichkeit durch Landratsamt / Caritas-Zentrum: Nach Genehmigung durch Landratsamt
- Frühestmöglicher Zeitpunkt der Übernahme seitens des Caritas-Zentrums: 01.07.2016

Zu klären/ abzusprechen: siehe nächste Seite

Zu klären/ abzusprechen:

- Einsatz der e.a. WB durch die Fachkraft in der Beratungsstelle bei weiterer Zugehörigkeit und Abrechnung der e.a. WB durch Landratsamt?
Besser: Übernahme der e.a. WB durch das CZ und Abrechnung der Personalkosten mit Landratsamt
- Übernahme-Verfahren für die e.a. WB (Info an sie, Treffen, Absprachen, Adress-Informationen an Caritas-Zentrum, ...)
- Fahrten der e.a. WB: Fahrtkosten in der Fallpauschale inkludiert? Versicherung?
- Umsetzungszeitpunkt?
- Informationen für die Öffentlichkeit durch Landratsamt und Caritas-Zentrum: Wer, was, wann genau
- Rückmeldung/ Koppelung/ Berichte der Ehrenamtlichen – was war hier geplant?